

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 2257

Rechtsanwalt und Notar Dr. Klaus-R. Wagner, Wiesbaden,
und Rechtsanwalt Dr. Ekkehardt von Heymann,
Frankfurt a.M.

Umgang mit Not leidenden geschlossenen
Immobilienfonds
– Teil II –

Seite 2266

Rechtsanwalt und Steuerberater Dr. Erich Waclawik,
Frankfurt a.M.

Die neue Sachdividende: Was ist sie wert?

Seite 2278

BGH, 16. 9. 2003

Zulassung der Revision zur Sicherung einer einheitlichen
Rechtsprechung nicht allein deshalb, weil zwei Senate
des Berufungsgerichts bei gleichem Sachverhalt zu unter-
schiedlichen Ergebnissen kommen

Seite 2278

BGH, 30. 9. 2003

Erfordernis staatlicher Zulassung zur Teilnahme am sog.
Transferrubel-Abrechnungsverfahren; zur Frage der
Verjährung der durch die unberechtigte Teilnahme am
Abrechnungsverfahren entstandenen Schadensersatz-
ansprüche

Seite 2286

BGH, 30. 9. 2003

Zum Einwand des Mitverschuldens gegenüber
Schadensersatzansprüchen wegen grob fahrlässiger
Hereinnahme abhanden gekommener Schecks

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt und Notar Dr. Klaus-R. Wagner, Wiesbaden, und Rechtsanwalt Dr. Ekkehardt von Heymann, Frankfurt a.M.

Umgang mit Not leidenden geschlossenen Immobilienfonds 2257
– Neuere Entwicklungen –
– Teil II –

Rechtsanwalt und Steuerberater Dr. Erich Waclawik, Frankfurt a.M.

Die neue Sachdividende: Was ist sie wert? 2266

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof 16. 9. 2003 Zulassung der Revision zur Sicherung einer einheitlichen 2278
Rechtsprechung nicht allein deshalb, weil zwei Senate
des Berufungsgerichts bei gleichem Sachverhalt zu unter-
schiedlichen Ergebnissen kommen

Bundesgerichtshof 30. 9. 2003 Erfordernis staatlicher Zulassung zur Teilnahme am sog. 2278
Transferrubel-Abrechnungsverfahren; zur Frage der Ver-
jährung der durch die unberechtigte Teilnahme am Ab-
rechnungsverfahren entstandenen Schadensersatzan-
sprüche

Bundesgerichtshof 30. 9. 2003 Zum Einwand des Mitverschuldens gegenüber Scha- 2286
densersatzansprüchen wegen grob fahrlässiger Herein-
nahme abhanden gekommener Schecks

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 8. 5. 2003 Zur Wirksamkeit eines vergleichsweisen Teilverzichts 2288
trotz geringfügiger Fristüberschreitungen bei den verein-
barten Ratenzahlungen

Bundesgerichtshof 22. 5. 2003 Zum Verzug des Unternehmers nach Ablauf eines Fertig- 2290
stellungstermins

Bundesgerichtshof	22. 5. 2003	Zum Anspruch des Auftragnehmers auf ein gemeinsames Aufmaß	2291
Bundesgerichtshof	26. 6. 2003	Zur gesamtschuldnerischen Haftung von Unternehmern mit unterschiedlichen Gewerken, deren fehlerhafte Leistungen zu Mängeln geführt haben, die nur einheitlich beseitigt werden können	2292

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	10. 10. 2003	Zur Höhe der zu erstattenden Vollstreckungskosten, wenn der Vollstreckungsbescheid durch einen Prozessvergleich ersetzt worden ist	2294
Kammergericht	13. 6. 2002	Veräußerung eines Wohngrundstücks als Arrestgrund	2296

Bücherschau

Uwe Schlüter	Börsenhandelsrecht, 2. Aufl.	2299
	Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Eberhard Schwark, Berlin	
Rüdiger Liebs	Unternehmenskauf, 2. Aufl.	2300

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV